

**Vertrag  
über die Nutzung des Pfarrzentrums der  
Kath. Pfarrei St. Johannes Lohmar**

Die Kath. Pfarrei St. Johannes, vertreten durch den Kirchenvorstand  
und

---

**(Veranstalter, vertreten durch)**

schließen den folgenden Vertrag ab:

### § 1 Vertragsgegenstand

Die Pfarrei überlässt dem Veranstalter zur Durchführung

---

### (Art der Veranstaltung / Anzahl Personen)

folgende Räume im Pfarrzentrum in Lohmar, Kirchstr. 26

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Küche im Erdgeschoss   |
| <input type="checkbox"/> | Toiletten, Treppenhaus |
| <input type="checkbox"/> | Konferenzraum          |
| <input type="checkbox"/> | Saal                   |
| <input type="checkbox"/> | _____                  |
| <input type="checkbox"/> | _____                  |
| <input type="checkbox"/> | _____                  |

### § 2 Vertragsumfang

Die Überlassung der Räume erfolgt mit dem darin befindlichen Inventar. Die technischen Geräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden. Veränderungen an der Bühne im Saal sind ohne besondere Einweisung nicht gestattet.

### § 3 Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltung findet vom \_\_.\_\_.20\_\_, \_\_:\_\_ Uhr bis zum \_\_.\_\_.20\_\_, \_\_:\_\_ Uhr statt.

### § 4 Vor- und Nachbereitungszeit

Für die erforderlichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten werden die Räume gemäß § 1 zu folgenden Zeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt:

Vorbereitung: am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Nachbereitung: am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Ab 22.00 Uhr ist jeder nach außen dringende Lärm zu vermeiden. Subwoofer dürfen nicht eingesetzt werden. Auch die Verlagerung der Feierlichkeiten nach draußen ist nach 22:00 Uhr nicht gestattet. Bei der Abfahrt nach Ende der Veranstaltung sind die Nachbarschaftsinteressen zu berücksichtigen. Hupen und andere laute Geräusche sind zu vermeiden.

Private Feiern sollten um 01.00 Uhr enden, spätestens jedoch um 03.00 Uhr.

### § 5 Reinigung

Die Räume sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Größere Verschmutzungen sind vom Nutzer zu beseitigen. Bei Küchenbenutzung sind Anlagen und Gegenstände sauber und getrocknet zu hinterlassen. Arbeitsflächen und Fußboden sind feucht zu wischen. Entstehende Abfälle sind zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Soweit die vorhandenen Behältnisse nicht ausreichen, ist der Nutzer zur ordnungsgemäßen Beseitigung verpflichtet. Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden. Bei Bedarf werden Putzmittel durch das Hausmeisterehepaar ausgehändigt und bei Übergabe wieder entgegen genommen.

## § 6 Verschiedenes

1. Eine pflegliche und schonende Nutzung der überlassenen Räume und Gegenstände wird vom Nutzer gewährleistet.
2. Der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung sowie eine ausreichende Aufsicht werden vom Nutzer sichergestellt.
3. Die Sicherheitsbestimmungen (insbesondere Brandschutz), Jugendschutz sowie etwaige weitere Bestimmungen werden vom Nutzer eingehalten.
4. Versicherungsschutz für die Veranstaltung wird vom Nutzer gewährleistet.
5. Der Nutzer bestätigt, dass alle erforderlichen Genehmigungen (z.B. Schankerlaubnis, Meldung bei der GEMA etc.) vorliegen.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, den Weisungen des Hausmeisters bzw. des Beauftragten des Kirchenvorstands Folge zu leisten.
7. Die Erhebung von Eintrittsgeldern ist nicht gestattet. Die Preise für Getränke und Speisen dürfen die marktüblichen Preise nicht überschreiten.

## § 6 Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden und Verunreinigungen, die durch ihn, dessen Beauftragte und Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Außenanlagen, Einrichtungen und Geräten verursacht werden. Die Pfarrei übernimmt keinerlei Haftung für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände.

## § 7 Nutzungsentschädigung und Kautio

Für die Überlassung der Räume wird eine Nutzungsentschädigung von insgesamt \_\_\_\_\_ € vereinbart. Zusätzlich ist eine Kautio in gleicher Höhe zu zahlen.

Nutzungsentschädigung und Kautio in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ € sind im Voraus bei der Schlüsselübergabe/Einweisung an den Hausmeister zu entrichten.

Die Kautio wird bei der Rückgabe der Schlüssel an den Hausmeister von diesem wieder zurückerstattet. Eine vorläufige oder teilweise Einbehaltung erfolgt bei festgestellten Sachbeschädigungen, unbilliger Verschmutzung oder deutlicher Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer und auch der Vor- und Nachbereitungszeiten. Über die gänzliche Einbehaltung der Kautio entscheidet der Kirchenvorstand.

Lohmar, den

Für den Kirchenvorstand

\_\_\_\_\_  
i.A. Pfarrsekretärin

\_\_\_\_\_  
Nutzer